



Allgemeine Geschäftsbedingungen Mountaincarts

Niederösterreich Bahnen GmbH

Gültig ab 01. November 2024

FB 070401-16-20; Fassung 02; Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten

1. Verhaltensregeln

Die Fahrt ist nur mit gültigem Ticket gestattet.

Bedienung Mountaincart: Der linke Bremshebel bremst das linke Hinterrad, der rechte Bremshebel das rechte Hinterrad. Vor Fahrtantritt ist das Funktionieren des Mountaincarts (speziell der Bremsen) zu prüfen.

Bei der Fahrt mit dem Mountaincart besteht absolute Helmpflicht.

Mountaincart und Helm werden vor Fahrtantritt an der Sesselbahn-Bergstation ausgegeben und müssen an der Sesselbahn-Talstation wieder abgegeben werden.

Das Anhalten ist nur am rechten Wegrand erlaubt.

Auf der gesamten Mountaincartstrecke herrscht Hundeverbot.

2. Fahrtauglichkeit

Kindern unter 4 Jahren ist das Mitfahren untersagt.

Kinder ab dem 8. Lebensjahr dürfen bei einer Mindestgröße von 140 cm alleine fahren.

Mountaincartfahrerinnen und Mountaincartfahrer, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, bedürfen einer Genehmigung einer bzw. eines Erziehungsberechtigten.

Alkoholisierten bzw. unter Einfluss anderer beeinträchtigender Substanzen stehenden Personen ist das Fahren mit Mountaincarts ausnahmslos untersagt.

Offensichtlich fahrtuntaugliche Personen (alkoholisierte- oder unter Einfluss anderer beeinträchtigender Substanzen stehende Personen, bzw. augenscheinlich die notwendigen Parameter (Größe und Alter) nicht erfüllende Personen) werden vom Personal der Niederösterreich Bahnen GmbH nicht zur Fahrt zugelassen, das Ticket verfällt in diesem Fall ersatzlos.

Der Fahrstil und die Geschwindigkeit müssen dem eigenen Können und den Gegebenheiten (Gelände, Fahrbahnzustand) angepasst werden.

Die Maximalbelastung eines Mountaincarts beträgt 120 kg.

3. Haftung

Die Niederösterreich Bahnen GmbH haftet, außer bei Personenschäden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Niederösterreich Bahnen GmbH haftet nicht bei Personen- und Sachschäden die durch Fehlverhalten Dritter (z.B. anderer Mountaincartfahrender) verursacht werden.

Insbesondere besteht bei der Abfahrt mit den Mountaincarts eine Verantwortung bzw. Haftung nur für den durch Netze und Tafeln markierten Streckenbereich. Das Verlassen des markierten Streckenbereichs ist verboten. Außerhalb desselben sind Kundinnen und Kunden eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigenes Risiko unterwegs.

Den Anweisungen des Personals der Niederösterreich Bahnen GmbH ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Die Kundin bzw. der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es ihre bzw. seine vertragliche Pflicht ist, die Verhaltensregeln sowie die Anweisungen des Personal der Niederösterreich Bahnen GmbH einzuhalten sowie sich rücksichtsvoll gegenüber anderen Kundinnen und Kunden und dem Personal zu verhalten, insbesondere die körperliche Sicherheit anderer Personen nicht zu gefährden.

Sollte sich eine Kundin bzw. ein Kunde sicherheitsrelevanten Anweisungen des Personals der Niederösterreich Bahnen GmbH widersetzen, hat dieses das Recht, sie bzw. ihn von der Nutzung der Mountaincartstrecke auszuschließen. Das Ticket verfällt in diesem Fall ersatzlos.

4. Verhalten bei Unfällen

Um die Sicherheit auf der Mountaincartstrecke nach einem Unfall aufrecht zu erhalten bzw. zeitnah wieder herzustellen ist eine Meldung an die Niederösterreich Bahnen GmbH erforderlich.

Unfälle und Schäden müssen daher bei nächster Möglichkeit dem Personal der Niederösterreich Bahnen GmbH gemeldet werden. Dies kann beispielsweise bei der Talstation oder telefonisch unter +43 3882 417 20-5199 erfolgen.